

Versicherung

Wichtige Information für die Versicherten der Versicherungskammer Bayern

Die Versicherungskammer Bayern hat den Versicherungsumfang der Privat-Haftpflichtversicherung erneut erheblich verbessert.

- So sind ab 01.01.2018 unbebaute Grundstücke bis zu einer Gesamtfläche von 5000 qm mitversichert.
- Versicherungsschutz besteht auch für Heizöltanks bis 10.000 Liter in einem selbstgenutzten Ein- oder Zweifamilienhaus.
- Bauvorhaben auf/an einem versicherten Objekt sind nunmehr bedingungsgemäß bis zur Bausumme von 500.000 Euro (bisher 100.000 Euro) gedeckt.
- Des Weiteren gehören nun nicht mehr nur Ehepartner und Kinder in Ausbildung zum Kreis der mitversicherten Personen, sondern alle in häuslicher Gemeinschaft lebenden Angehörige (auch verheiratete).
- Versicherungsschutz genießen auch pflegebedürftige Geschwister, Eltern, Großeltern oder behinderte Kinder, soweit sie sich dauerhaft in einem Pflegeheim befinden.
- Die Vermietung einer Einliegerwohnung im selbstgenutzten Ein- oder Zweifamilienhaus ist ebenfalls ohne zusätzlichen Beitrag mitversichert.

Was tun, wenn Sie hier genannte Risiken gesondert versichert haben:

Sind Sie von der Leistungserweiterung insoweit betroffen, als von Ihnen abgeschlossene Haftpflichtversicherungen (z. B. Haftpflichtversicherung für unbebaute Grundstücke, Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung für einen Heizöltank, zusätzliche Haftpflichtversicherung für in häuslicher Gemein-

schaft lebende Verwandte, zusätzliche Haftpflichtversicherung für die Vermietung einer Einliegerwohnung) künftig entfallen können, müssen Sie aktiv werden, um von der Leistungsverbesserung zu profitieren:

Besteht die Versicherung ebenfalls im Sammelvertrag, teilen Sie bitte umgehend mit, welche von Ihnen zusätzlich abgeschlossene Versicherung nicht mehr benötigt wird, damit diese beendet werden kann. Besteht die Versicherung bei einem anderen Versicherer, kündigen Sie den nicht mehr benötigten Vertrag bitte direkt beim entsprechenden Versicherer.

Es wurden noch weitere Leistungsverbesserungen vorgenommen:

Bei den Bausteinen „Schlüsselverlustversicherung“ und „Schäden durch deliktunfähige Kinder“ wurde die Selbstbeteiligung im Schadenfall gestrichen.

Beim Baustein „Schadenersatzausfalldeckung“ wurde die Mindestschadenshöhe gestrichen.

Außer den 3. genannten Bausteinen wird nun noch ein 4. Leistungsbau- stein angeboten: der „ZusatzSchutz“, der z. B. folgende Punkte versichert:

- Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit unter bestimmten Voraussetzungen
- Schäden einem anderen gegenüber beim Be- und Entladen des eigenen Kraftfahrzeugs bis 3000 Euro
- Betankungsschäden an fremden Kraftfahrzeugen bis 3000 Euro,

sofern das Fahrzeug nicht regelmäßig oder dauerhaft im Gebrauch war.

- Führen fremder gemieteter Kraftfahrzeuge im Ausland unter bestimmten Voraussetzungen (innerhalb Europas, für das Kraftfahrzeug besteht keine ausreichende Haftpflichtversicherung)
- Neuwertentschädigung bis 3000 Euro bei Totalschaden, sofern die beschädigte Sache nicht älter als ein Jahr war und vom Geschädigten neu gekauft wurde. Dies gilt jedoch nicht für mobile Kommunikationsmittel, Computer jeder Art, Foto- und Filmapparate, tragbare Musik- und Videowiedergabegeräte und Brillen.
- Haftpflichtansprüche von Arbeitskollegen für diesen unmittelbar zugefügten Sachschäden bis 10.000 Euro bei betrieblich oder arbeitsvertraglich veranlassten Tätigkeiten.

Der letztgenannte Baustein „Zusatzschutz“ ist automatisch in der Privat-Haftpflichtversicherung Optimal enthalten.

Interessieren Sie sich für diesen Baustein, Ihre Privat-Haftpflichtversicherung besteht derzeit aber nicht zum Tarif „Optimal“, können Sie die Änderung jederzeit beantragen.

Wenn Sie diesbezüglich fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des VHBB.